



2. Protokollgenehmigung der 3. Sitzung des Gemeinderates vom 10. Dezember 2018

Zum Protokoll der 3. Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2018 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

Die Richtigkeit bescheinigt

Edith Bohli
Gemeinderatssekretärin